

Es informiert Sie	Astrid Ißleib
Telefon	+49 202 563 6046
Fax	
E-Mail	astrid.issleib@stadt.wuppertal.de
Datum	01.03.23

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen (SI/0676/23) am 23.02.2023

Anwesend sind:

von der SPD

Herr Yannik Düringer, Frau Susanne Giskes, Herr Arif Izgi, Herr Servet Köksal, Herr Klaus Jürgen Reese, Herr Sedat Ugurman,

von der CDU

Frau Barbara Becker, Herr Hans-Jörg Herhausen, Herr Ludger Kineke, Herr Holger Reich, Herr Michael Schulte, Herr Christian Wirtz,

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Axel Frevert, Frau Cornelia Krieger, Herr Timo Schmidt, Herr Rainer Widmann,

von der FDP

Herr Alexander Schmidt, Herr René Schunck,

von DIE LINKE

Herr Kai Merkel,

von den Lokalpatrioten

Herr Martin Meyer,

von den Freien Wählern

Herr Heribert Stenzel,

von Die PARTEI

Herr Jona Konejung,

als sachkundiger Einwohner

Herr Alexander Rocho,

als sachkundige Einwohnerin

Frau Dr. Daria Stottrop,

als sachkundiger Einwohner

Herr Jörg Martin Werbeck,

von der Verwaltung

Herr Rüdiger Bleck, Herr Jochen Braun, Frau 100.1 Projektleitung Döppersberg Martina Langer,
Herr Sven Macdonald, Herr Arno Minas, Herr Marc Walter, Herr Gerd-Uwe Wolf,

Schriftführerin:

Astrid Ißleib

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:32 Uhr

Der Vorsitzende stellt eingangs die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und kündigt im Anschluss an die Sitzung eine nichtöffentliche Mitteilung durch Herrn Beig. Minas an.

I. Öffentlicher Teil

1 Anfragen

**1.1 Beschränkung ebenerdiger Parkflächen bei Geschäften, Gewerbe- und Industriebetrieben
Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2022
Vorlage: VO/1494/22**

**1.1.1 Beschränkung ebenerdiger Parkflächen bei Geschäften, Gewerbe- und Industriebetrieben
Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
29.11.2022
Vorlage: VO/1494/22/1-A**

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**1.2 Windräder in Wuppertal
Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.01.23
Vorlage: VO/1620/23**

**1.2.1 Windräder in Wuppertal - Antwort der Verwaltung
Vorlage: VO/1620/23/1-A**

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**1.3 Sachstand Öffnung des Bauaktenarchivs für fachbezogenen Publikumsverkehr – Anfrage
der CDU-Fraktion vom 10.02.2023
Vorlage: VO/1766/23**

**1.3.1 Sachstand Öffnung des Bauaktenarchivs für fachbezogenen Publikumsverkehr - Antwort
auf die Anfrage der CDU-Fraktion
Vorlage: VO/1766/23/1-A**

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

1.4 Sachstandsbericht zum Bau der Langerfeld-Trasse - Anfrage der CDU-Fraktion vom

10.02.2023
Vorlage: VO/1767/23

1.4.1 Sachstandsbericht zum Bau der Langerfeld-Trasse
Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.02.2023
Vorlage: VO/1767/23/1-A

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

2 Anträge

2.1 Alte Fußgängerunterführungen nutzbar machen, Prüfauftrag
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.11.22
Vorlage: VO/1453/22

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 23.02.2023:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

2.2 Sachstand ISEK Eiberfeld und Baustellenmanagement - Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP vom 16.02.2023
Vorlage: VO/1789/23

Herr Beig. Minas erklärt auf Nachfrage von Herrn Rocho, dass die gewährten Fördermittel für die Umsetzung des ISEK weiterhin verfügbar seien, der Fördermittelgeber über die sich aus der Änderung des Denkmalschutzgesetzes etc. ergebenden Verzögerungen informiert sei und weiterhin hinter dem Projekt stünde. Sobald die Grundsatzentscheidung der WSW getroffen sei, würde das ISEK fortgeschrieben und die Fördermittel dem sich ändernden Bauzeitenplan angepasst werden.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 23.02.2023:

Der Antrag wird ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

2.3 Maßnahmenkatalog „Bündnis bezahlbaren Wohnraum“
Antrag der SPD-Fraktion vom 16.02.2023
Vorlage: VO/1791/23

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 23.02.2023:

Der Antrag wird ungeändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

3 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2023
Vorlage: VO/1560/22

Ohne Beschluss entgegengenommen

4 Wiederaufbauplan Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/1616/23/1-Neuf.

Herr Wolf, Abteilungsleiter Kämmerei, beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 23.02.2023:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung (ungeändert) zu beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt den Wiederaufbauplan für die Stadt Wuppertal gemäß Nummer 6.5.1 der Richtlinie über die Gewährung der Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

5 Sachstandsbericht Döppersberg
Vorlage: VO/1785/23

Frau Langer sagt zu, die Änderungen im Bericht künftig farbig zu markieren. Zum Baufortschritt des Clubs im Bunker hat sie keine näheren Informationen.

Für die Toilettenproblematik würden Lösungen innerhalb des Gebäudes oder auch als „stand alone“ gesucht, die betreffenden Architekten seien einbezogen. Herr Beig. Minas teilt dazu mit, dass die Verwaltung gemeinsam mit der WMG GmbH derzeit eine Finanzierungs- und Baustruktur aufbaue.

Zum Platz Ost sagt Frau Langer zu, dass die Taxizentrale frühzeitig in die weitere Gestaltungsplanung einbezogen wird.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

6 ISG-Poststraße – Aufhebungssatzung
Vorlage: VO/1329/22

Auf Nachfrage von Herrn Stv. Widmann wird zum Protokoll nachgereicht, wie viele Mittel seit 2019 verausgabt worden sind und wie viele zurückgezahlt werden müssen:

	Anteile Mitglieder	Einnahmen ISG	Ausgaben
2019	223.526	223.526	63.061
2020	457.212	457.212	151.363
2021	91.442	91.442	47.448
<i>Bis 11/2022</i>	136.086	- *1	<i>57.837 + für 12/2022 ausstehend</i>
2023	- *2	-	<i>noch zu ermitteln *3</i>
Gesamt	908.268 €	772.181 €	319.709 € (Stand 28.02.2023 ohne 12/2022 und 2023)

*1) In 2022 wurden die an die Stadt gezahlten Anteile der Mitglieder schon nicht mehr an die ISG weitergegeben.

*2) In 2023 wurde der vereinbarte Beitrag von den Mitgliedern nicht erhoben, da die Auflösung der ISG bevorstand.

*3) Nicht berücksichtigt sind die Verbindlichkeiten in 2023 und die Kosten für die Auflösung der ISG (Amtsgericht, Notar etc.).

Wenn man also von einem Kontostand zum 30.11.2022 ausgeht von ca. 450.000 €
bereits von den Mitgliedern in 2022 gezahlt ca. 135.000 €
sind zu erstatten ca. 585.000 € (abzügl.
der Verpflichtungen aus 12/2022 und 2023)

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 23.02.2023:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung (ungeändert) zu beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebungssatzung ISG Alte Freiheit/Poststraße/ Kerstenplatz gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

7 Moschee an der Gathe, Zielbeschluss Vorlage: VO/1658/23

Herr Stv. Reese legt die Position der SPD-Fraktion dar, den vorgelegten Zielbeschluss fassen zu wollen, der der Verwaltung das Weiterarbeiten in die entsprechende Zielrichtung ermögliche.

Herr Stv. Merkel macht für die Fraktion DIE LINKE deutlich, dass sie großes Konfliktpotenzial sehe und will die Verwaltung beauftragen sicherzustellen, dass für das Autonome Zentrum (AZ) ein alternativer und vergleichbarer Standort in der Innenstadt bereitgestellt wird.

Herr Stv. Widmann legt dar, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Zielbeschluss folgen könne. Die grün-blaue Infrastruktur müsse jetzt mehr in den Fokus genommen werden, Hitzeinseln müssten vermieden werden, mehr Bäume, Wasser und insbesondere die Durchgängigkeit für das Gelände geplant werden. Für das AZ als wichtige Institution in der Stadt

müsse ein Alternativstandort noch vor dem Satzungsbeschluss gefunden werden. Er schlägt dafür die alte Moschee auf der gegenüber liegenden Straßenseite vor oder eine Integration in den Gebäudekomplex.

Der Vorsitzende Herr Stv. Köksal verweist darauf, dass die Verwaltung mit der Beschlussfassung damit beauftragt wird, sich um einen Alternativstandort für das AZ zu bemühen. Es habe zudem sehr umfangreiche Entwurfserarbeitungen in der Vergangenheit gegeben seit 2011, wie einen Ideenwettbewerb an der Bergischen Universität im Jahr 2013, einen Entwurf von Prof. Königs im Jahr 2014.

Mehrfach wird ein Qualifizierungsverfahren angemahnt. Herr Beig. Minas erklärt dazu, dass es einen Planerwettbewerb gegeben habe und für die Gemeinde Rahmenbedingungen bestünden, die einen klassischen Qualifizierungswettbewerb schwierig machten. Es habe mehrere Steps gegeben, wie die Mehrfachbeauftragung 2021 und den Fachplanerworkshop im vergangenen Jahr. Grün- und städtebauliche Integration würden nach dem mehrtägigen Planerworkshop nachgeschärft. Er möchte dazu in den nächsten Tagen mit dem Vorsitzenden des BDA, Herrn Radtke, telefonieren.

Parallel laufe aktiv die Suche nach einer Alternative für das AZ, Ergebnisse würden aber erst nach Klärung der baurechtlichen Zulässigkeit bekanntgegeben.

Herr Stv. Reese bittet die Verwaltung darum, anstelle eines Grundstücksverkaufs eine Übertragung mittels Erbpacht prioritär zu betrachten.

Herr Stv. Kineke hält das Zielbeschlussverfahren für das richtige, möchte aber weitere Aspekte als Leitplanken in die Diskussion einbeziehen, wie beispielsweise die rechtliche Zugänglichkeit des Platzes. Die städtebauliche Frage sei für die CDU bedeutend und er erhofft eine Antwort dazu bis zur Hauptausschuss- bzw. Ratssitzung. Er kündigt einen gemeinsamen Antrag mit der FDP-Fraktion für Hauptausschuss und Rat an und bittet um Vertagung der Entscheidung auf diese Gremien.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 23.02.2023:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vertagt die Entscheidung und verweist sie an den Hauptausschuss und den Rat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

8 Quartalsbericht IV/2022 zum Handlungsprogramm Gewerbeflächen

Vorlage: VO/1611/23

Herr Dr. Trienes (Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR) beantwortet Nachfragen zum Stand der Vermarktung des Smart-Tec Campus.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

9 Quartalsbericht IV/2022 zur Wohnraumentwicklung

Vorlage: VO/1676/23

Nachfragen werden von Herrn Beig. Minas und Herrn Braun (Ressortleiter Bauen und Wohnen) beantwortet.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**10 Bericht zur Wohnbaufläche Oberdüsseler Weg / Nevigeser Straße („Pflanzenhof Quartier“)
Vorlage: VO/1637/23**

In der Diskussion wird deutlich, dass der Ausschuss weiterhin mehrheitlich hinter dem Projekt steht. Frau Stv. Krieger lehnt es ab, während Herr Stv. Widmann hinsichtlich der Größe besorgt ist.

Aufgrund des hohen Bedarfs an Wohnraum in Wuppertal soll die Verwaltung prüfen, ob die Anzahl der zu planenden Wohneinheiten noch erhöht werden kann.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**11 Umsetzungsbeginn des Förderprojekts "InnenBandStadt" im Förderprogramm
"Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen
Vorlage: VO/1561/22**

Nachfragen von Herrn Stv. Widmann beantwortet Herr Macdonald. Es habe bereits eine erste Aktion mit Lichtprojektionen des Künstlers Gregor Eisenmann im Pavillon der WMG gegeben. Weitere seien in den Zentren der Innenstädte geplant. Ein Projektbüro sei ausgeschrieben und er rechne mit der Arbeitsaufnahme Anfang Mai. Zudem sei eine Auftaktveranstaltung angedacht. Die Verwaltung sagt zu, die Pläne vor ihrer Umsetzung in die entsprechenden Gremien einzubringen.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

**12 Bebauungsplan 243 - Kohlstr. / Dr. Heinrich Feuchter-Stiftung -
2. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/1565/22**

Herr Stv. Widmann begrüßt, dass durch Aufstockung keine neuen Flächen verbraucht werden sollen und erwartet die Festsetzung von Gründächern und PV-Anlagen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 23.02.2023:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen beschließt die Vorlage der Verwaltung ungeändert:

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes 243 – Kohlstr. / Dr. Heinrich Feuchter-Stiftung – erfasst einen Bereich zwischen dem Westfalenweg, der Kohlstraße und der Hans-Böckler-Straße – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht ist.
2. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 243 – Kohlstr. / Dr. Heinrich Feuchter-Stiftung – wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden

Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**13 Bebauungsplan 1214 - Im Brackel -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/1526/22**

Vertreter der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen deutlich, dass ihnen am konfliktfreien Fortbestehen und auch Entwicklungsmöglichkeiten der Firma vom Cleff besonders gelegen ist. Berücksichtigt werden sollen eine anspruchsvolle Architektur, die 20%-Quote für sozialen Wohnungsbau, Durchlässigkeit für Rad- und Fußverkehr, Reduzierung der Versiegelung auf ein Mindestmaß, Ökologie und Schwammstadt. Auch könne einer höheren Bebauung etwas abgewonnen werden, um mehr Wohneinheiten auf der Fläche unterzubringen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 23.02.2023:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen beschließt die Vorlage der Verwaltung ungeändert:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1214 – Im Brackel – erfasst einen Bereich zwischen Kuchhausen, der Kemmannstraße und östlich der Wohnbebauung am Ringkotten – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1214 – Im Brackel – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE

**14 Bebauungsplan 1291 - Auf der Bleiche/ Bayer-Platz -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 157B)
- Aufstellungsbeschluss -**

**Durchführungsplan 76A - Werlestraße - 2. Änderung
- Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung -**

**Bebauungsplan 475 - Heckinghauser Straße/ Auf der Bleiche -
- Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung -
Vorlage: VO/1630/23**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 23.02.2023:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen beschließt die Vorlage der Verwaltung ungeändert:

1. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanes 1291 - Auf der Bleiche/ Bayer-Platz - umfasst im Westen den Bayer-Platz und den daran südlich angrenzenden, neu erstellten

Parkplatz (Werléstraße), verläuft in nördlicher Richtung zunächst entlang der Waldeckstraße und folgt dann dem südlichen Wupperufer in Richtung Osten bis zum Grundstück Auf der Bleiche 37. Weiter verläuft der Geltungsbereich entlang dessen östlicher Grundstücksgrenze bis zur Straße Auf der Bleiche, folgt dieser bis zur Heckinghauser Straße, umschließt die Flächen der Gustav-Müller-Anlage sowie der Spiekerstraße (nördlich der Heckinghauser Straße) und folgt der Mohrenstraße bis zur Ecke Waldeckstraße/ Werléstraße (Bayer-Platz) – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1291 - Auf der Bleiche/ Bayer-Platz - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
5. Die Aufstellung zur Aufhebung des Durchführungsplanes 76A - Werléstraße - 2. Änderung und des Bebauungsplanes 475 - Heckinghauser Straße/ Auf der Bleiche - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Durchführungsplan 76A ist als Anlage 03 und der Bebauungsplan 475 als Anlage 04 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

15 Bebauungsplan 1270 - Nahversorgungszentrum Uellendahl - - Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses - Vorlage: VO/1603/23

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 23.02.2023:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen beschließt die Vorlage der Verwaltung ungeändert:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1270 – Nahversorgungszentrum Uellendahl – erfasst einen Bereich zwischen den Grundstücken Uellendahler Straße 400-412,412a, der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Uellendahler Straße 414-452, der Straße Am Wasserlauf im Südosten bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Am Wasserlauf 15,13a und 13 bis zum Mirker Bach und der nördlich angrenzenden Grünfläche, wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes 1270 – Nahversorgungszentrum Uellendahl – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**16 Flächennutzungsplanänderung 154 - Green Gate Wieden -
(Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1278 - Green Gate Wieden -)
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: VO/1624/23**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 23.02.2023:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen beschließt die Vorlage der Verwaltung ungeändert:

Die Aufstellung der 154. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich zwischen der Düsseldorfer Straße im Norden, der Bebauung entlang der Bahnstraße im Westen, der Waldfläche nördlich der Siedlung Lüntenbeck im Süden und der Ortslage Sandfeld im Osten - wie in der Anlage 02 näher kenntlich gemacht - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Lokalpatrioten

**17 Bebauungsplan 1278 - Green Gate Wieden -
(Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes 154)
- Aufstellungsbeschluss -**

**Bebauungsplan 1010 - Gartenmarkt Wieden -
- Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung -**

**Durchführungsplan 150 - Staubschutzanpflanzungen -
- Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung -
Vorlage: VO/1623/23**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 23.02.2023:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen beschließt die Vorlage der Verwaltung ungeändert:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1278 – Green Gate Wieden – erfasst den Bereich zwischen der Düsseldorfer Straße im Norden, der Bahnstraße im Westen, der Waldfläche nördlich der Siedlung Lüntenbeck im Süden und der Ortslage Sandfeld im Osten - wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1278 – Green Gate Wieden – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 1010 – Gartenmarkt Wieden – und die Teilaufhebung des Durchführungsplanes 150 Staubschutzanpflanzungen wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan 1010 ist als Anlage 02 und der Durchführungsplan 150 als Anlage 03 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**18 Bebauungsplan 553/1 - Wichlinghauser Markt (Ost) - 4. Änderung
- Offenlegungsbeschluss
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 153 - Wichlinghauser Markt Ost -)
Vorlage: VO/0177/22**

Herr Braun bietet an, die bestehenden Fragen in der Sitzung der BV zu beantworten, insbesondere mit Blick auf das Verkehrskonzept, das zur BV-Sitzung noch nicht vorgelegen hatte.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 23.02.2023:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen beschließt die Vorlage der Verwaltung ungeändert:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.
2. Die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 553/1 - Wichlinghauser Markt (Ost) – einschließlich der Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**19 Bebauungsplan 1223 - August-Jung-Weg / östlich Hoffelds Katernberg -
Ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/1570/23**

Herr Walter, Abteilungsleiter Bauleitplanung, beantwortet Nachfragen von Frau Stv. Krieger: Drei der Grundstücke seien für Flachdachbebauung geplant mit entsprechender Dachbegrünung. Begrünte Vorgärten seien Standardfestsetzungen in den Bebauungsplänen. Die geplante Verwallung von max. 50cm sollte begrünt werden und sei als Risikopuffer für ganz starke Regenereignisse dimensioniert. „Wannen“ für die Bebauung seien nicht geplant. Zur rechtlichen Einordnung führt Herr Beig. Minas aus, dass der B-Plan der Normenkontrolle am OVG zugänglich sei. Von Vorteil für die Verwaltung sei, dass das OVG im zurückliegenden Verfahren Hinweise zur Korrektur gegeben habe.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 23.02.2023:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung (ungeändert) zu beschließen:

1. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1223 - August-Jung-Weg / östlich Hoffelds Katernberg - eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1223 - August-Jung-Weg / östlich Hoffelds Katernberg - wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen mit den Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der Ratsgruppe FreieWähler sowie Enthaltungen der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

20 Antrag auf Einleitung eines Planverfahrens an der Beyenburger Straße - Kemna
Vorlage: VO/1568/22

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 23.02.2023:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen beschließt die Vorlage der Verwaltung ungeändert:

1. Das Antragsgrundstück erfasst das Grundstück Gemarkung Langerfeld, Flur 523, Flurstück 228 – wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Einleitung eines Planverfahrens wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB **abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

21 Änderung der Städtebaulichen Vertragswerke zur Zaunanlage des Aldi-Marktes
Unterdörnen entlang der Wupper
Vorlage: VO/1589/23

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 23.02.2023:

Der Ausschuss beschließt die Änderung der Verträge (Städtebaulicher Vertrag und Ergänzungsverträge) zum Grundstück Gemarkung Barmen, Flur 328, Flurstück 118 (Aldi Lebensmittelmarkt Unterdörnen) in Form eines 3. Ergänzungsvertrags zur Beseitigung der Toranlage im Holzzaun entlang der Wupper. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Änderung vorzubereiten und die Unterzeichnung im Auftrag des Oberbürgermeisters zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Herr Stv. Kineke bittet die Verwaltung darum, in einer der nächsten Sitzungen den Richtwert von 45 Wohneinheiten/ha, den die Regionalplanung für Großstädte vorsieht, näher zu erläutern.

Servet Köksal
Vorsitzender

Astrid Ißleib
Schriftführerin